



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11 1. Lesung
09.02.12 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/595

Beschluss-Nr.: 384/26/12

Beschlussdatum: 01.03.12

Gegenstand: Doppischer Haushaltsplan 2012
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	01.12.11	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.01.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.01.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	17.01.12	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	18.01.12	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	18.01.12	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	19.01.12	Sozialausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	17.01.12	Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	19.01.12	Umweltausschuss

Neubrandenburg, 16.11.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch Beschluss der Stadtvertretung der Doppische Haushaltsplan 2012 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Band 1 bis 4

Begründung:

siehe Band 1 bis 4

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde Form und Aussagefähigkeit verändert. Eine neue Form des Vorberichtes soll die Entscheidungsträger über die wesentlichsten Aussagen zum jeweiligen Teilhaushalt informieren.

1. Deckblatt mit den Informationen über Produkte und Leistungen
2. Strategische Zielstellung und Ziele für das Haushaltsjahr
3. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Fakten und Zahlen zum Teilhaushalt (Gegenüberstellung von fünf Haushaltsjahren)
4. Entwicklung des Fachbereichsbudgets Planjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 (auch in Gegenüberstellung zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2010 und Erläuterung der wichtigsten Abweichungen)
5. Investitionsmaßnahmen in Kurzfassung

Mit dieser Darstellung werden die Aussagen zu wesentlichen Produkten ergänzt.

Im Rahmen der Befassung zum Haushaltsplan können Anregungen und Hinweise gegeben und diskutiert werden.

Durch den Wegfall der Kreisaufgaben wurden auch eine Reihe von Produkten nicht mehr beplant und der Umfang des ehemaligen Band 2 wesentlich verringert. Daraufhin wurde entschieden, die Bände 1 und 2 zusammenzufassen. Die Nummerierungen der folgenden Bände verändern sich entsprechend.

Auf Grund der Zeitabfolge aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2010 wird vorgesehen, die Hebesätze aus der Haushaltssatzung herauszulösen und in einer eigenen Hebesatzsatzung zu beschließen. Damit werden die Hebesätze aus dem Genehmigungsverfahren herausgelöst und Anpassungen sind flexibler möglich. Die Hebesätze sind nicht genehmigungspflichtig.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass mit den Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes unbestimmte Rechtsbegriffe aus Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung für die Stadt Neubrandenburg definiert werden. Der bisherige § 8 der Haushaltssatzung beinhaltete bisher einige Bestimmungen zu Erheblichkeitsgrenzen, war aber nicht umfassend. Der alte § 8 wurde ersatzlos gestrichen und dafür der Punkt 5 bei den Anordnungen zur Ausführung des Haushalts mit der Bezeichnung „Erheblichkeitsgrenzen“ eingefügt.